**Ehrenordnung des FC Ottendorf 1946 e.V.**

1. Der FC Ottendorf 1946 e.V. ehrt langjährige Vereinsmitglieder nach den Vorgaben der Vereins-Ehrenordnung und kann andere Persönlichkeiten ehren, die sich um die Förderung und Bestrebungen des Vereins besondere Dienste erworben haben.
2. Für langjährige Vereinsmitgliedschaft werden folgende Ehrungen ausgesprochen:

→ für 25- jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Silber

→für 40- jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold

sowie ein Präsent im Wert von ca. 10 €

→für 50-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 50

sowie ein Präsent im Wert von ca. 20€

→für 60-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 60

sowie ein Präsent im Wert von ca. 30€

→für 70- jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 70

sowie ein Präsent im Wert von ca. 40€

1. Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gilt grundsätzlich die ununterbrochene Mitgliedschaft im FC Ottendorf 1946 e.V. vom Eintrittsjahr an.
2. Sämtliche Ehrungen werden in einer der Ehrungen entsprechenden Vereinsveranstaltung z.B. Mitgliederversammlung, Jahresfeier… ausgehändigt, zu welcher die zu Ehrenden schriftlich geladen werden.
3. Bei Nichtanwesenheit eines zu Ehrenden Mitglieds und dessen zuvor angekündigten Verhinderung, werden die Ehrenpräsente von einem Vorstandsmitglied oder einer vom Vorstand beauftragten Person, persönlich übergeben. Eine Selbstabholung der Präsente ist möglich.
4. Ehrenmitgliedschaft

Eine Ernennung zum Vereins-Ehrenmitglied/Ehrenvorsitz wird auf Antrag vom Vorstand, Vereinsrat oder der Mitgliederversammlung, vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen. Voraussetzungen zur Ernennung eines Ehrenmitgliedes sind:

- mind. 25jährigeVereinsmitgliedschaft

- besondere Verdienste in der Förderung des Sports und der Jugend

- außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um den Verein

1. Ehrenvorsitz

Voraussetzung für die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden ist die Ausübung der Position des 1. Vorsitzenden des Vereins in einem Zeitraum von insgesamt mindestens 10 Jahren.

1. Bei der Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitz wird eine Urkunde in entsprechender Rahmung überreicht.
2. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden von Beitragszahlungen freigestellt.
3. Weitere Ehrungen → Ehrungen für außerordentliche Sportliche Leistungen werden von den Abteilungen vorgenommen z.B. für Spieleinsätze, Meisterschaften, Medaillen…. → Ehrungen für besondere oder Langjährige Übungsleitertätigkeiten werden auf Vorschlag der Abteilungen und Zustimmung des Vorstandes vorgenommen. → Anträge, die Ehrungen betreffen, die durch den Sportkreis Schwäbisch Hall, den WLSB, die Sportjugend im WLSB oder die entsprechenden Fachverbände erfolgen sollen, sind dem Vorstand zuzuleiten und von diesem gegebenenfalls zu beantragen.
4. Geburtstage Allen Mitgliedern ab 70 Jahren, wird zu ihren runden Geburtstagen mit einem kleinen Präsent im Wert von ca. 15 €, persönlich vom Vorstand gratuliert. Der Vorstand kann diese Aufgabe delegieren.
5. Todesfälle Durch folgende Anteilnahme, soll verstorbenen Vereinsmitgliedern die letzte Ehre zuteil werden: → Mitglieder: Trauerkarte mit 20 € in Bar → Ehrenmitglieder und gewählte Vorstandsmitglieder: Trauerkarte mit 20 € in Bar und eine Blumenschale mit Band Nachruf in der Gaildorfer Rundschau (2 Spaltig x70mm) Ansprache an der Beisetzung/Aussegnung

Trauerflor der Aktiven Fußballmannschaften wird getragen; Bei Trauer um Ehrenmitglieder, aktuelle Vorstandsmitglieder sowie aktiven Spielern, Funktionären und Förderern der Abteilung Fußball.

Inkrafttreten: 02.12.2015

1.Änderung: 04.11.2019 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Vorsitzender 2. Vorsitzender